

Basel, 01.05.2020

Stellungnahme zur Medienmitteilung der SKG-N betreffend «Nullzinskonto für die Auffangeinrichtung BVG»

Am 29.04.2020 hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) in einer Medienmitteilung (<https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-sgk-n-2020-04-29.aspx>) mitgeteilt, dass die Kommission mittels Schreiben an den Bundesrat empfiehlt, «umgehend ein Nullzinskonto für die Auffangeinrichtung BVG zu schaffen, entweder bei der Bundestresorerie oder bei der Schweizerischen Nationalbank». Als Begründung werden zwei Punkte vorgebracht: Zum einen dürfe die Auffangeinrichtung BVG Kunden nicht ablehnen, die Freizügigkeitsgelder einbringen wollten. Zum anderen kämpfe die Auffangeinrichtung BVG mit den pandemiebedingten Verwerfungen an der Börse. Am 30.04.2020 hat die SGK des Ständerates in ihrer Medienmitteilung (<https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-sgk-s-2020-04-30.aspx>) mitgeteilt, dass sie den Bundesrat ebenfalls zur Prüfung der Empfehlung SGN-N einlädt.

Der Verein Vorsorge Schweiz (VVS) vertritt die gemeinsamen Interessen der Freizügigkeits-Einrichtungen und deren Kunden. Der VVS nimmt zur Empfehlung der SKG-N wie folgt Stellung:

- Die Negativzinsen sind seit 2015 eine Tatsache für den gesamten Markt. Die derzeitige Zuspitzung der Situation ist bedingt durch das umstrittene Rechtsgutachten von Prof. Jacques-André Schneider vom Oktober 2017, das den kantonalen BVG-Aufsichtsbehörden als Grundlage diente, um sämtlichen Freizügigkeitseinrichtungen die Erhebung eines Negativzinses zu verbieten. Nicht nur die Stiftung Auffangeinrichtung BVG ist davon betroffen, sondern auch sämtliche andere Freizügigkeitseinrichtungen. Das heisst, die von der SGK-N dem Bundesrat empfohlene Massnahme klammert die übrigen Freizügigkeitseinrichtungen aus. Alle Freizügigkeitseinrichtungen kämpfen aber mit dem identischen Problem (Negativzins). Eine Änderung der bisherigen Aufsichtspraxis (Verbot von Negativzinsen) würde sämtlichen Freizügigkeitseinrichtungen mitsamt der Auffangeinrichtung BVG erlauben, dem Markt angepasste Verzinsungen durchführen zu können.
- Dem VVS ist nicht bekannt, dass Kunden systematisch nicht mehr von den Stiftungen aufgenommen würden. Bestehende Kunden halten bei den VVS-Mitgliedern Freizügigkeitsleistungen von über CHF 42 Mrd. (2019). Auch die VVS-Mitglieder erfüllen ihren gesetzlichen Auftrag unter widrigen Bedingungen und stellen sich weiterhin dem schwierigen Markt.
- Der VVS versteht das Anliegen der Parlamentarier, in dieser Krisensituation das Vertrauen in das Vorsorgesystem zu stärken. Der VVS steht jederzeit für eine Lösungsfindung offen, diese muss aber den gesamten Freizügigkeitsmarkt miteinbeziehen und es müssen auch andere Varianten erörtert werden.

Für weitere Auskünfte:

Nils Aggett, Präsident: 079 320 19 64